

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Karin Wilke**
AfD-Fraktion

Thema: **Klagen gegen den Rundfunkbeitrag**

Am 27.09.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein Urteil gefällt, wonach der Rundfunkbeitrag für Hotel- und Gästezimmer nur dann erhoben werden darf, wenn die Zimmer auch eine Empfangsmöglichkeit haben. In der Folgezeit haben die Verfassungsrichter einen Fragenkatalog an alle Länder verschickt, um das Thema „Rundfunkbeitrag“ grundlegend auf den Prüfstand zu stellen. Denn den Fragen des Bundesverfassungsgerichts liegt eine Reihe von Verfassungsbeschwerden von Privatpersonen und Unternehmen zugrunde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Klagen gegen den Rundfunkbeitrag sind gegenwärtig an den sächsischen Verwaltungsgerichten anhängig? (Bitte nach Anzahl der Klagen vor dem jeweiligen Gericht und Kläger, Privat oder Unternehmen aufschlüsseln.)
2. Ist der Staatsregierung bekannt, ob, wie in anderen Bundesländer schon geschehen, die vor den sächsischen Gerichten laufenden Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt wurden?
3. Wenn nicht, was tut das sächsische Staatsministerium der Justiz, um einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten?
4. Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, in diesem Sinne auf die laufenden Verfahren im Sinne des Rechtsfriedens einzuwirken?
5. Wie viele Mahnverfahren gegen die Zahlungsverweigerer laufen jährlich in Sachsen? (Bitte die Entwicklung seit 2012 darstellen.)

Dresden, 20.12.2017



Unterzeichner: Karin Wilke
Datum: 20.12.2017

Karin Wilke, MdL